

Oktober 2017

Ideenwettbewerb Gesundheitswirtschaft 2018

Aufruf zur Einreichung von Projektideen

„Innovative Ideen für die Gesundheitswirtschaft“

Wettbewerb zur Förderung von innovativen Projekten
zur Steigerung von Wachstum und Beschäftigung
im Sinne des Masterplans Gesundheitswirtschaft
Mecklenburg-Vorpommern 2020



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für
Regionale Entwicklung



Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern ruft mit dem „Ideenwettbewerb Gesundheitswirtschaft 2018“ dazu auf, innovative Projekte auf Grundlage des Operationellen Programmes des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) des Landes MV¹ und im Sinne des Masterplans Gesundheitswirtschaft Mecklenburg-Vorpommern 2020² zu initiieren und vorzuschlagen.

1. Ausgangslage

In Mecklenburg-Vorpommern gehört die Gesundheitswirtschaft inzwischen in ihrer Gesamtheit zu den wichtigsten Wirtschafts- und Wachstumsbereichen. Mit ca. 148.000 Erwerbstätigen arbeitet mittlerweile etwa jeder fünfte Beschäftigte in dieser Branche. Der Anteil an der gesamtwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung des Landes ist auf 15,3 Prozent (5,5 Mrd. Euro) gestiegen. Der Mittelstand ist die zentrale Säule der Gesundheitswirtschaft – drei Viertel der Arbeitsplätze und fast 70 Prozent der Wertschöpfung der Branche entstehen in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)³.

Die Landesregierung hat frühzeitig die Gesundheitswirtschaft als strategisch wichtigen Zukunftsmarkt identifiziert und sie auch in der 7. Wahlperiode zu einem Entwicklungsschwerpunkt erklärt. Ziel ist es weiterhin, Mecklenburg-Vorpommern zu einem führenden Gesundheitsland in Deutschland zu entwickeln und das Wachstumspotenzial der Branche für Beschäftigung und Wertschöpfung optimal zu nutzen.

Mit dem „Masterplan Gesundheitswirtschaft 2020“ verfügt Mecklenburg-Vorpommern über ein Zukunftskonzept für die weitere Entwicklung der Gesundheitswirtschaft. Er zeigt die nationale und internationale Positionierung der Branche im Land auf und benennt mit

- Life Science,
- Gesundheitsdienstleistungen,
- Gesundes Alter(n),
- Gesundheitstourismus und
- Ernährung für die Gesundheit

die fünf wichtigsten Gestaltungsfelder für die kommenden Jahre.

Aufgrund des wachsenden Bedarfs und der steigenden Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen, bedingt durch demografische Veränderungsprozesse und ein steigendes Gesundheitsbewusstsein, sowie dem medizinisch-technischen Fortschritt birgt die Gesundheitswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern besonders für KMU ein enormes Wachstumspotenzial. Dieses soll genutzt werden, um die Wettbewerbsfähigkeit von KMU insgesamt zu stärken und somit bestehende Arbeitsplätze zu erhalten bzw. neue Arbeitsplätze zu schaffen.

¹ Operationellen Programmes des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommerns; https://service.mvnet.de/_php/download.php?datei_id=1576310

² Masterplan Gesundheitswirtschaft MV 2020
<http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Service/Publikationen/?sa.veroeff.category.id=231&sa.veroeff.category.name=Gesundheitswirtschaft>

³ WIFOR GmbH „Der Ökonomische Fußabdruck der Gesundheitswirtschaft in MV“
<http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Service/Publikationen/?sa.veroeff.category.id=231&sa.veroeff.category.name=Gesundheitswirtschaft>

2. Ziele und erwartete Wirkungen

Ziel des Ideenwettbewerbs 2018 ist es, das Wachstumspotenzial der Gesundheitswirtschaft durch Vernetzung, Kooperation, Marketing, Fachkräftesicherung und Internationalisierung der Branche weiter zu erschließen und somit die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Standortes Mecklenburg-Vorpommern weiter auszubauen.

Im Rahmen der Förderung der Gesundheitswirtschaft wird eine nachhaltige Verbesserung der Leistungsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) und die Erhaltung bestehender bzw. die Schaffung neuer Arbeitsplätze angestrebt.

Erwartete Wirkungen einer Förderung sind:

1. Nachhaltige Erhöhung der Wertschöpfung in der Gesundheitswirtschaft
2. Erhöhung der Exportquote des Landes durch marktfähige Produkte und Dienstleistungen der Gesundheitswirtschaft
3. Schaffung von Netzwerken und Dienstleistungsverbänden aus Forschung, Vorsorge, Industrie, Dienstleistungen und Tourismus, Verbesserung von Marketingkooperationen
4. Aufbau von Kooperationsprojekten mit dem Ziel der Etablierung innovativer Dienstleistungen im Bereich der Gesundheitswirtschaft
5. Entwicklung von Kooperationen zwischen relevanten Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft und weiteren Einrichtungen auf Landesebene sowie mit nationalen und internationalen Netzwerken
6. Steigerung des Bekanntheitsgrades des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch die Bekanntmachung der Kernkompetenzen im Bereich der Gesundheitswirtschaft auf mindestens überregionaler Ebene bis hin zu nationalen und internationalen Zusammenhängen, Positionierung als Gesundheitsland unter dem Dach der Landesmarketingkampagne
7. Herausbildung von Alleinstellungsmerkmalen
8. Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen

3. Förderbare Inhalte

Die Unternehmen und Dienstleister der Gesundheitswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern sollen in der Entwicklung ihrer unternehmerischen Kompetenzen unterstützt werden. Sie werden aufgefordert, neue wettbewerbsfähige und beschäftigungswirksame Produkte und Dienstleistungsangebote in Kooperation mit anderen Akteuren der gleichen Branche oder mit Akteuren anderer Branchen zu entwickeln. Hierzu werden gefördert:

1. Der Auf- und Ausbau unternehmensübergreifender, nachfrageorientierter, innovativer Netzwerkstrukturen in der Gesundheitswirtschaft, die insbesondere branchenübergreifende Kooperationen zur Weiterentwicklung der Leitthemen des Masterplans Gesundheitswirtschaft 2020 berücksichtigen und nachhaltig zur Wertschöpfung, Fachkräftesicherung und Internationalisierung im Land beitragen.

2. Marketingmaßnahmen, gezielte Werbung für die Gesundheitswirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns, für regionale Produkte, Angebote und Dienstleistungen mit dem Ziel der Gewinnung neuer Kundengruppen national und international.

4. Teilnahmeberechtigte und Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungsempfänger können natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts mit entsprechendem Bezug zur Gesundheitswirtschaft und Sitz in Mecklenburg-Vorpommern sein. Soweit es sich um Unternehmen handelt, gilt die jeweils gültige Definition der Europäischen Kommission für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)⁴.

Als Unternehmen gilt jede Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt. Dazu gehören insbesondere auch jene Einheiten, die eine handwerkliche Tätigkeit oder andere Tätigkeiten als Einzelpersonen oder Familienbetriebe ausüben, sowie Personengesellschaften oder Vereinigungen, die regelmäßig einer wirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen. Der bestimmende Faktor ist hier die wirtschaftliche Tätigkeit, nicht die Rechtsform. Als wirtschaftliche Tätigkeit wird üblicherweise der Verkauf von Produkten oder die Erbringung von Dienstleistungen zu einem bestimmten Preis auf einem bestimmten/direkten Markt angesehen.

Das Projekt ist in Mecklenburg-Vorpommern durchzuführen. Die Projekteinhalte müssen dabei unmittelbar der weiteren Entwicklung der Gesundheitswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern dienen. Die Projektergebnisse sind auf regionaler Ebene in Mecklenburg-Vorpommern oder für das gesamte Bundesland zu nutzen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Über den Antrag entscheidet der Zuwendungsgeber nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Mit dem Projekt darf nicht vor Erhalt des Zuwendungsbescheides begonnen werden. Als Projektbeginn gilt der Abschluss des ersten dem Vorhaben zuzurechnenden Liefer- oder Leistungsvertrages. Bei bestehenden vertraglichen Bindungen für laufende Ausgaben (z.B. Personalausgaben, Sach- und Verwaltungsausgaben, Fremdleistungen) gilt der Erste des Monats, für den diese Ausgaben projektbezogen geltend gemacht werden, als Vorhabenbeginn.

Über eine Ausnahmegenehmigung zum vorzeitigen Beginn eines Vorhabens entscheidet die Bewilligungsbehörde auf Antrag.

5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung, Laufzeit

Die Zuwendung wird als Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung gewährt und besteht aus einem nicht rückzahlbaren Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Projektlaufzeit beträgt in der Regel 2 Jahre.

⁴ KMU-Handbuch der Europäischen Kommission (2015) unter:
<http://ec.europa.eu/DocsRoom/documents/15582> oder
<https://www.foerderinfo.bund.de/de/kmu-definition-der-europaeischen-kommission-972.php>

Zuwendungsfähig sind Ausgaben, die bei wirtschaftlicher und sparsamer Verwendung bei der Durchführung des Vorhabens anfallen und nachgewiesen werden. Dazu gehören insbesondere Personal-, Sach- und Verwaltungsausgaben sowie Ausgaben für Fremdleistungen. Die zur Förderung kalkulierten und zur Auszahlung beantragten Ausgaben müssen einen nachgewiesenen Projektbezug haben. Förderfähige Anteile an laufenden Ausgaben müssen mit einer separaten Nachweisführung dem Projekt zugeordnet sein.

Die Förderung von Netzwerken oder Marketingaktivitäten erfolgt grundsätzlich bis zu 75 % der förderfähigen Ausgaben. Ein Projekt kann grundsätzlich insgesamt mit bis zu 150.000 € gefördert werden. Sofern Geräteinvestitionen gefördert werden, können diese in Höhe von bis zu 75 % der förderfähigen Ausgaben bezuschusst werden. Geräteinvestitionen sollen i.d.R. 20% der Gesamtprojektkosten nicht übersteigen.

Soweit mit den vorliegenden Fördergrundsätzen Beihilfen im Sinne der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union gewährt werden, finden die Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf „**De-minimis-Beihilfen**“ sowie die Verordnung (EU) Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union Anwendung.

Voraussetzung für die Förderung ist damit, dass die begünstigten Unternehmen nicht weitere Zuwendungen nach dem „De-minimis“-Verfahren erhalten haben, die sich zusammen mit der hier beantragten Zuwendung innerhalb von drei Steuerjahren zu mehr als 200.000 Euro addieren. Dieser Höchstbetrag gilt für alle Formen staatlicher Beihilfen, die als „De-minimis“-Beihilfe nach der oben genannten Verordnung gewährt wurden.

Eine einzelbetriebliche Förderung z.B. mit Investitionszuschüssen für Immobilien bzw. die Existenzgründungsförderung ist im Rahmen dieses Wettbewerbs **nicht** möglich. Hierfür existieren andere Förderprogramme, die durch die Unternehmen genutzt werden können.

Im Rahmen dieses Ideenwettbewerbes wird ein Gesamtbudget für Projektförderungen in Höhe von bis zu 1,0 Mio. Euro ausgeschrieben.

6. Bewerbungsverfahren

Die Bewerbung erfolgt über das Online-Bewerbungsformular (PDF). Dieses ist vollständig auszufüllen und beinhaltet Aussagen zu:

- Projektinhalt
- Finanzierung
- Erfahrungen, Kompetenzen, Referenzen des Bewerbers

Bewerbungsunterlagen unter:

<http://www.bioconvalley.org/standort-mv/ideenwettbewerb/>

Die **Bewerbungsunterlagen** müssen bis zum
08. Dezember 2017, 14.00 Uhr,
elektronisch und ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular
bei der **BioCon Valley® GmbH** eingegangen sein.

Unterlagen, die nach dem oben genannten Termin eingehen, werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

Eingereichte Unterlagen können bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens jederzeit schriftlich (per eMail) zurückgezogen werden.

Mit Fragen oder im Falle von Problemen bei der Online-Bewerbung wenden Sie sich bitte an:

Lisa Gehrke

Tel.: 0381 5196 4830

Mobil: 0160 316 93 05

lq@bcv.org

Eine Erstattung von Aufwendungen für die Erstellung und Einreichung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nicht.

8. Auswahlverfahren

Stufe 1

Die Bewertung der eingereichten Projektideen erfolgt in einem transparenten Verfahren unter Federführung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern und unter Einbeziehung der Empfehlungen eines ressortübergreifenden Beirats. Zur Mitarbeit im Beirat werden neben einem Vertreter aus dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit je ein Vertreter der Staatskanzlei und aus Wirtschaft sowie Forschung eingeladen.

Die besten Bewerbungen werden zu einer Präsentation ihrer Projektideen vor dem ressortübergreifenden Beirat eingeladen. Aus diesen werden dann die Gewinnerprojekte ausgewählt.

Alle Projektideen werden nach folgenden formalen und inhaltlichen Kriterien bewertet:

a) Formale Kriterien

- Wurde die Projektidee formgerecht, vollständig und fristgerecht eingereicht?
- Ist der Ideeneinreicher antragsberechtigt?
- Sind die beantragten Inhalte grundsätzlich förderfähig?
- Sind die Mindestanforderungen der Finanzierung erfüllt?

b) Beabsichtigte Effekte

- Ist der Handlungsbedarf konkret beschrieben und folgerichtig aus der belegten Situationsbeschreibung abgeleitet?
- Ist die Beschreibung des Projektziels nachvollziehbar und schlüssig aus dem Handlungsbedarf abgeleitet und werden die angestrebten Projektergebnisse benannt?
- Entspricht das Projektziel einem oder mehreren Schwerpunktzielen des „Masterplanes Gesundheitswirtschaft Mecklenburg-Vorpommern“

2020“ oder des Operationellen Programms des Landes Mecklenburg-Vorpommerns für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)?

- Ist die Projektidee innovativ?
- Sind die Projektaktivitäten inhaltlich und zeitlich strukturiert und mit überprüfbaren Meilensteinen unterlegt?
- Sind die vorgesehenen Methoden/Instrumente benannt und ggf. adäquate Partner/Akteure in das Projekt einbezogen?
- Lässt die Umsetzung der Projektidee eine deutliche Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU erwarten und kann es somit zur Sicherung/Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen?

c) Finanzierung

- Ist die Finanzierung schlüssig und können die Ziele mit den geplanten Personal- und Sachausgaben sowie den geplanten Instrumenten und Methoden erreicht werden?
- Wird das Projekt durch einen angemessenen Eigenanteil kofinanziert?

Stufe 2

Die zur Förderung ausgewählten Projektträger werden dann zur formalen Antragstellung aufgefordert. Im Rahmen der Antragsbearbeitung sind bei Erfordernis weitere Ergänzungen, Präzisierungen bzw. Modifizierungen zu den mit den Konzepten gemachten Angaben fristgerecht zu übermitteln. Die Entscheidung über die Auswahl einer im Rahmen des Ideenwettbewerbs eingereichten Projektidee begründet keine verbindliche Förderzusage.

Bewilligungsbehörde ist das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern. An dieses sind die formgebunden Anträge zu richten.

Die Prämierung der Gewinnerprojekte findet am 23. April 2018 statt.

Schwerin, den 26. Oktober 2017.